

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0091/2017/BV

Datum:
03.03.2017

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:
Dezernat V

Betreff:

**Dialogischer Planungsprozess Konversion -
Nachfolgengremium Entwicklungsbeirat**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 05. April 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Konversionsausschuss	15.03.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	30.03.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Konversionsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- 1. Der Entwicklungsbeirat Konversion wird durch ein kleineres Nachfolgegremium abgelöst. Das hinsichtlich der vertretenen Institutionen / Interessengruppen entsprechend Punkt 4. der Vorlage zusammengesetzte Nachfolgegremium trägt den Namen „Arbeitskreis Leitlinien Konversion“ (ALK).*
- 2. Der „Arbeitskreis Leitlinien Konversion“ soll sich mit einem qualitativen Monitoring der Umsetzung der Leitlinien Konversion befassen und den Gemeinderat regelmäßig über die Ergebnisse informieren.*
- 3. Nach spätestens 2 Jahren ist zu überprüfen, ob sich die Neustrukturierung bewährt hat. Ein entsprechender Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Mitglieder des Entwicklungsbeirats Konversion haben sich in den vergangenen Monaten schwerpunktmäßig mit dem künftigen strategischen Verständnis und der Arbeit des Entwicklungsbeirats Konversion auseinandergesetzt. Als abgestimmtes Arbeitsergebnis wurde festgelegt, dass sich künftig ein verkleinerter „Arbeitskreis Leitlinien Konversion“ mit einem qualitativen Monitoring der Umsetzung der Leitlinien Konversion befassen soll.

Sitzung des Konversionsausschusses vom 15.03.2017

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung 2

Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2017

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Enthaltung 1

Begründung:

Seit Juni 2016 haben sich die Mitglieder des Entwicklungsbeirats Konversion mit dem strategischen Verständnis und der Arbeit des Gremiums in der aktuellen Phase der Konversion beschäftigt. Nachfolgend werden die Vorgehensweise und das Ergebnis in Bezug auf die künftige Aufgabe und Funktion sowie die Besetzung des Nachfolgegremiums des Entwicklungsbeirats Konversion beschrieben.

1. Hintergrund

Der Entwicklungsbeirat Konversion wurde 2010 vom Gemeinderat als Bindeglied zwischen Politik, Bürgerschaft und Verwaltung eingerichtet. Seine Empfehlungen als beratendes Gremium haben Vorschlagscharakter für die Entscheidungen des Gemeinderats der Stadt Heidelberg.

Mitglieder im Entwicklungsbeirat sind 34 Vertreterinnen und Vertreter aus unterschiedlichen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Vereinigungen Heidelbergs, die die Vielfalt der städtischen Gesellschaft widerspiegeln. Aufgabe des Entwicklungsbeirats ist, die Bürgerbeteiligung im Rahmen des Dialogischen Planungsprozesses zu ergänzen und deren Ergebnisse zu diskutieren.

In der Phase I des Dialogischen Planungsprozesses Konversion bestand die zentrale Aufgabe des Gremiums darin, die Leitlinien für die Konversion auszuarbeiten. Diese Leitlinien beinhalten zehn Handlungsbereiche mit insgesamt 53 Entwicklungszielen und bilden somit eine Art Wegweiser für die Entwicklung der Konversionsflächen.

In der Phase II des Dialogischen Planungsprozesses Konversion wurde im Mai 2013 der Konversionsausschuss gegründet, der als politisches Gremium für den gesamten Planungsprozess bis hin zur Realisierung im Bereich der Konversionsflächen zuständig ist. Im Entwicklungsbeirat wurden die flächenbezogenen Planungen in der Regel nach den Beteiligungsveranstaltungen und vor den politischen Beratungen im Konversionsausschuss diskutiert.

Im letzten Jahr kristallisierte sich sowohl im Entwicklungsbeirat selbst, als auch in der Verwaltung zunehmend die Frage heraus, wie das Gremium den Dialogischen Planungsprozesses Konversion in den kommenden Jahren am sinnvollsten weiter begleiten kann. Aus der Mitte des Beirats wurde angeregt, einen Arbeitskreis zur Überprüfung der Leitlinien für die Konversion Heidelberg einzurichten und im arbeitsfähigen Turnus einzuberufen.

2. Diskussion zur Neuausrichtung des Entwicklungsbeirats

Dies wurde seitens der Verwaltung zum Anlass genommen, eine Befragung der Mitglieder vorzunehmen. Ziel war es, das Selbstverständnis der Entwicklungsbeiratsmitglieder bezüglich seiner aktuellen und künftig gewünschten Aufgaben und Funktion im dialogischen Planungsprozess Konversion zu erfragen. Die bisherige Arbeitsweise sollte aus Sicht der Mitglieder evaluiert und zukünftig gewünschte, inhaltliche Arbeitsschwerpunkte erfragt werden. Die Ergebnisse sollten dazu beitragen, die Rolle des Entwicklungsbeirats bei der fortschreitenden Konkretisierung der Planungen auf den Konversionsflächen zu überprüfen und gegebenenfalls neu auszurichten. Nach Auswertung der rückläufigen Fragebogen wurden die Ergebnisse in der 20. Sitzung des Entwicklungsbeirats Konversion am 13. Oktober 2016 vorgestellt. In der sich anschließenden Diskussion haben die Mitglieder zahlreiche Impulse gegeben und Ideen ausgetauscht, wie sich die Arbeit und Funktion des Entwicklungsbeirats künftig gestalten könnte. Die gesamte Auswertung der Befragung kann ebenso wie die Dokumentation der 20. Sitzung unter www.heidelberg.de/Konversion > Infomaterial > Unterlagen zum Entwicklungsbeirat > 20. Sitzung nachgelesen werden.

Auf Basis dieses Diskussionsstandes wurde die Verwaltung beauftragt, einen ersten Vorschlag zur Neuausrichtung des Entwicklungsbeirats auszuarbeiten. Dieser wurde in der 21. Sitzung des Entwicklungsbeirats Konversion am 29. November 2016 zur Diskussion gestellt. Ansatz des ersten Vorschlags war, dass der Entwicklungsbeirat in seiner Zusammensetzung in der bisherigen Form bestehen bleiben soll und durch eine aus der Mitte des Beirats zu gründenden Arbeitsgruppe „Leitlinien Konversion“ ergänzt wird. In der sich anschließenden Diskussion kam das Gremium jedoch zu dem eindeutigen Votum, dass man sich auf ein kleineres Gremium konzentrieren sollte. Dessen Aufgabe soll darin bestehen, ein qualitatives „Leitlinienmonitoring“ zu entwickeln, welches die zentrale Bedeutung der Leitlinien Konversion wieder stärker in den Fokus aller Handelnden zurückholt. Eine Vorgabe für die künftige Besetzung dieses kleineren Gremiums war, dass im Nachfolgegremium möglichst jeder der „gesamstädtischen Leitlinien“ ein entsprechender Interessensvertreter oder -vertreterin zugeordnet werden kann. Der auf Basis dieser Diskussionsergebnisse weiter überarbeitete Vorschlag zur Neueinrichtung des Entwicklungsbeirats wurde in der 22. Sitzung des Entwicklungsbeirats Konversion am 15. Februar 2017 endabgestimmt und von den Mitgliedern in der nachfolgend beschriebenen Form bestätigt. Die detaillierte Diskussion kann dem Protokoll der 22. Sitzung entnommen werden, das voraussichtlich ab 10. März unter www.heidelberg.de/Konversion > Infomaterial > Unterlagen zum Entwicklungsbeirat > 22. Sitzung eingesehen werden kann.

3. Künftige Aufgabe und Funktion des Nachfolgegremiums des Entwicklungsbeirats Konversion

Bei der Entwicklung der künftigen Aufgabe und Funktion des Nachfolgegremiums des Entwicklungsbeirats Konversion wurde von folgenden Annahmen und Rahmenbedingungen ausgegangen:

- die Leitlinien Konversion sind Basis („flächenübergreifender Qualitätskatalog“) der fortlaufenden qualitativen, diskursiven Begleitung der Entwicklung der Konversionsflächen. Dies gilt sowohl während der aktuellen Planungen des dialogischen Planungsprozesses (prospektiv) als auch für die Bewertung der im Rahmen des dialogischen Planungsprozesses bereits getroffenen Entscheidungen (retrospektiv).
- die Verwaltung/Fachplanung arbeitet beständig mit den Leitlinien/sektoralen Handlungszielen. Sie formuliert bei jeder konversionsflächenbezogenen Informations-/Beschlussvorlage eine qualitative Einschätzung, inwieweit einzelne Leitlinien/sektorale Handlungsziele berührt beziehungsweise berücksichtigt werden.
- mit den Leitlinien für die Konversion wurden die Wegweiser für die weitere Entwicklung der Areale aufgestellt. Damit sind sie für die Verwaltung und Fachplanung Grundlage Ihrer Arbeit und handlungsweisend. Eine grundsätzliche Überarbeitung der Leitlinien und sektoralen Handlungsziele selbst ist aktuell nicht geboten und wird daher auch nicht proaktiv verfolgt.

Als Nachfolgegremium des Entwicklungsbeirats Konversion soll ein verkleinerter „Arbeitskreis Leitlinien Konversion“ gebildet werden (siehe „4. Besetzung des Nachfolgegremiums“). Dieser soll sich mit einem qualitativen Monitoring der Umsetzung der Leitlinien Konversion befassen und den Gemeinderat regelmäßig über die Ergebnisse informieren. Ziel des „Arbeitskreis Leitlinien Konversion“ ist, die Anwendung der Leitlinien zu reflektieren und Anregungen zu deren Umsetzung zu formulieren. Dadurch soll die zentrale Bedeutung der Leitlinien Konversion wieder stärker in den Fokus aller Handelnden rücken.

Die zentralen Ergebnisse des „Leitlinienmonitorings“ werden von der Verwaltung in Form von Informationsvorlagen an den Konversionsausschuss / Gemeinderat weitergegeben. Zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten können Mitglieder aus dem Arbeitskreis Leitlinien Konversion im Konversionsausschuss zugezogen werden.

Die Methode und das Format in welchem das qualitative Monitoring der Umsetzung der Leitlinien Konversion durchgeführt werden soll, sind durch den Arbeitskreis selbst zu erarbeiten / festzulegen.

Der Arbeitskreis wird extern moderiert und von der Verwaltung fachlich begleitet und unterstützt. Das Dezernat V (Konversion und Finanzen), das Stadtplanungsamt und das Amt für Stadtentwicklung und Statistik entsenden regelmäßig Vertreter zu den Sitzungen des Arbeitskreises.

4. Besetzung des Nachfolgegremiums

Die Anregung aus der Diskussion im Entwicklungsbeirat aufgreifend, das Nachfolgegremium zu verkleinern, wurde hierfür im Januar 2017 unter den Mitgliedern abgefragt, wer Interesse hat, im künftigen Gremium mitzuarbeiten. Darauf haben 22 Institutionen / Interessensgruppen / Mitglieder (darunter zwei Vertreter aus dem Gemeinderat) des Entwicklungsbeirats Konversion ihr Interesse an der weiteren Mitarbeit im Nachfolgegremium bekundet. Zwei Institutionen / Interessensgruppen möchten nicht mehr weiter mitarbeiten, von 10 Mitgliedern ist keine Rückmeldung eingegangen.

Auf Basis der Rückmeldungen der Befragung, der nachfolgend aufgeführten Überlegungen sowie der Diskussionen in der 22. Sitzung des Entwicklungsbeirats Konversion wird vorgeschlagen, dass sich der „Arbeitskreis Leitlinien Konversion“ künftig aus den folgenden Institutionen / Interessensgruppen zusammensetzt:

Entsendende Institution / Interessensgruppe
Stadt Heidelberg – Erster Bürgermeister (Vorsitz)
VertreterIn Architektenkammer
VertreterIn Beirat für Menschen mit Behinderung
VertreterIn Bezirksbeirat Kirchheim
VertreterIn Bezirksbeirat Rohrbach
VertreterIn Bezirksbeirat Südstadt
VertreterIn Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)
VertreterIn Gewerkschaften
VertreterIn Haus & Grund Heidelberg und Umgebung e. V.
VertreterIn IBA Heidelberg
VertreterIn Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar
VertreterIn Kirchen

VertreterIn Kreisbauernverband Rhein-Neckar-Kreis e. V.
VertreterIn Kreishandwerkerschaft +Handwerkskammer
VertreterIn Kultur
VertreterIn Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Baden-Württemberg
VertreterIn Mieterverein Heidelberg und Umgebung e. V.
VertreterIn Umweltverband, BUND
VertreterIn Umweltverband, NABU
VertreterIn Universität Heidelberg
VertreterIn Wohlfahrtsverbände

Die Mitglieder und stellvertretende Mitglieder werden von den entsendenden Institutionen / Interessensgruppen benannt.

Grundsätzlich wurde so verfahren, dass alle an der weiteren Mitarbeit interessierten Mitglieder des Entwicklungsbeirats auch Mitglied im Nachfolgegremium werden. Da dem Gemeinderat künftig die Arbeitsergebnisse des Nachfolgegremiums vorgelegt werden, sind die bisherigen gemeinderätlichen Mitglieder des Entwicklungsbeirats ohnehin in die Beratungen eingebunden. Im Sinne der von den Mitgliedern des Entwicklungsbeirats gewünschten Verkleinerung des Gremiums und der Tatsache Rechnung tragend, dass inzwischen ein eigener Konversionsausschuss eingerichtet wurde, wird vorgeschlagen, auf die Mitgliedschaft von gemeinderätlichen Vertreterinnen / Vertretern im neuen „Arbeitskreis Leitlinien Konversion“ zu verzichten. Dies wurde im Entwicklungsbeirat Konversion so akzeptiert, verbunden mit dem Hinweis, dass alle Stadträtinnen und Stadträte auf Wunsch selbstverständlich jederzeit und ohne weitere formale Anforderungen an den Sitzungen des „Arbeitskreis Leitlinien Konversion“ teilnehmen können. Um dies zu ermöglichen, erhalten die bisherigen gemeinderätlichen Mitglieder des Entwicklungsbeirats weiterhin die Einladungen und Protokolle des Nachfolgegremiums.

Darüber hinaus hat sich die IBA Heidelberg GmbH gemeldet und mitgeteilt, dass sie gerne als neues Mitglied in das Nachfolgegremium des Entwicklungsbeirats Konversion aufgenommen werden möchte. Die IBA war bisher kein reguläres Mitglied des Entwicklungsbeirats, weil es sie bei dessen Gründung noch nicht gab, war aber häufig als Gast in den Sitzungen des Entwicklungsbeirats und ist ein wichtiger Akteur bei der Entwicklung der Konversionsflächen. Aus diesem Grund wird die Aufnahme der IBA Heidelberg als Mitglied im „Arbeitskreis Leitlinien Konversion“ empfohlen.

Das bisherige Mitglied aus dem Sportkreis Heidelberg sieht es nicht als zwingend an, reguläres Mitglied im „Arbeitskreis Leitlinien Konversion“ zu sein, möchte aber immer dann einbezogen werden, wenn es um den Sport betreffende Themen geht. Diesem Vorgehen wurde vonseiten des Entwicklungsbeirates zugestimmt.

Mit dieser Zusammensetzung des „Arbeitskreises Leitlinien Konversion“ wird das oben formulierte Ziel, dass jeder der „gesamtstädtischen Leitlinien“ ein entsprechender Interessensvertreter oder -vertreterin zugeordnet werden kann nach Einschätzung des Entwicklungsbeirats selbst erreicht. Das Gremium trägt deshalb den Besetzungsvorschlag so mit.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU3	+	Bürger/-innenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: Die frühzeitige, mitgestaltende Bürgerbeteiligung bei Vorhaben der Stadt soll auch bei der Entwicklung der Konversionsflächen Anwendung finden

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck